

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4038

Diakonisches Werk • Kanalufer 48 • 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann (Vorsitzende)
Postfach 7121
24171 Kiel

Nur per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein**

Landesverband der
Inneren Mission e. V.

Heiko Naß
Landespastor

Kanalufer 48
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 593-111
Telefax: +49 4331 593-35111
nass@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Rendsburg, 27.11.2024

**Stellungnahme zur aktuellen Situation der Schuldnerberatungen
in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Rathje Hoffmann,
sehr geehrte Abgeordnete,

das Diakonische Werk Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zur aktuellen Situation von Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme beschreibt die teils prekäre Situation in den Schuldnerberatungsstellen der Diakonie in Schleswig-Holstein und soll als Basis für das Fachgespräch am 28.11.2024 dienen.

Von den 36 anerkannten Beratungsstellen im Land befinden sich 18 in diakonischer Trägerschaft. Die im Folgenden beschriebenen Entwicklungen werden uns aber auch aus Beratungsstellen anderer Trägerverbände berichtet und sind insofern übertragbar.

Wir möchten betonen, dass die seit vielen Jahren verlässliche Landesförderung bisher zusammen mit der kommunalen Förderung und den Eigenmitteln der Träger die Existenz der Beratungsstellen gesichert hat.

Vor dem Hintergrund der nachfolgend beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen bedarf es aus unserer Sicht jedoch einer signifikanten Erhöhung verbunden mit einer jährlichen Dynamisierung der Förderung

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
Martinshaus
24768 Rendsburg

Telefon +49 4331 593 - 0
Telefax +49 4331 593 - 244
info@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Gesetzliche Vertreter
Heiko Naß
Landespastor und
Sprecher des Vorstandes

Kay-Gunnar Rohwer
Kaufmännischer Vorstand

Zentrales Spendenkonto:
Evangelische Bank eG Kiel
BIC GENODEF1EK1
IBAN
DE48520604100406403824

Spendenkonto:
Brot für die Welt:
Evangelische Bank eG Kiel
BIC GENODEF1EK1
IBAN
DE92520604100506403824

Steuernummer: 20 290 82249

Vereinsregister-Nr.: 226

des Landes für die Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit sowohl bezogen auf den Fachleistungsstundensatz als auch auf das Gesamtbudget.

Aktuelle Problemanzeigen

Einerseits steigt die Zahl der Ratsuchenden sowie die Intensität und Komplexität der Fälle bei den Schuldnerberatungsstellen, so dass man – um gegenzusteuern – eigentlich Personalstellen aufstocken oder neu schaffen müsste. Andererseits müssen Träger ihr Angebot zurückfahren, weil die Zuschussgestaltung des Landes Schleswig-Holstein und Preissteigerungen im Bereich Energie und Miete sowie die Steigerungen bei den Gehältern sie dazu zwingen.

2024 betragen die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen 5.500.000 €. Bei den Zuschüssen handelt es sich um Budgets mit Höchstbetragsbegrenzung, die durch Fachleistungsstunden nachgewiesen werden müssen.

Der Satz pro Fachleistungsstunde wurde mit der letzten Förderrichtlinie für 2024/2025 auf 70,84 € festgesetzt. Seit 2015 ist der Fachleistungsstundensatz nicht ausreichend angehoben worden. Darauf haben wir mehrfach, insbesondere in den letzten Jahren, hingewiesen. Unseren Berechnungen zufolge müsste der Satz pro Fachleistungsstunde für 2025 bei 75,60 € liegen.

Mit der nicht ausreichenden Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sind erhöhte Trägerzuschüsse, der Einsatz von geringer qualifiziertem Personal und eine Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten verbunden.

Die Verdichtung der Arbeit gipfelt vielfach in der massiven Einschränkung der Zeiten für die Wahrnehmung von nicht abrechenbaren Aufgaben (z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen und Teamsitzungen). Vor dem Hintergrund der komplexer werdenden Fälle und dem damit eigentlich nötigen Fortbildungs- und Reflexionsbedarf, der vielerorts nicht wahrgenommen werden kann, erleben die Beratungs- und Verwaltungskräfte eine allgemeine Verunsicherung und extreme Stressbelastung.

Die nicht ausreichende Anpassung beim Fachleistungsstundensatz führt bei der anhaltend hohen, wenn auch rückläufigen, Inflation zu einer eklatanten Diskrepanz zwischen Kostenaufwand und Erstattung bei unseren Trägern. Die Kostensteigerungen aufgrund der digitalen und ökologischen Transformationsprozesse, die in den Beratungsstellen anstehen, sind hier noch nicht berücksichtigt.

Diese Gemengelage hat manche Einrichtung bereits 2023 an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Den Trägern fällt es immer schwerer, Haushaltsdefizite auszugleichen. Die Schuldnerberatungsstellen haben mancherorts trotz der hohen Nachfrage Öffnungszeiten und Beratungsangebote bereits eingeschränkt. Es ist nicht mehr auszuschließen, dass Beratungsstellen sogar geschlossen werden müssen.

Kosten für Energie und Personal sind massiv gestiegen

Die inflationsbedingt gestiegenen Betriebskosten und nicht zuletzt die guten tariflichen Abschlüsse im vergangenen Jahr bringen manche Träger in finanzielle Schieflage.

Mit dem Tarifabschluss aus dem vergangenen Jahr für den Bereich des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) war vor allem als Reaktion auf den bestehenden Fachkräftemangel ein Gehaltsplus von 10 % ab dem 01.01.2024 und weiteren 2 % ab dem 01.01.2025 verbunden. Die meisten unserer Träger wenden diesen Tarifvertrag an oder orientieren sich an diesem.

Gravierende Folgen

Von einigen Trägern wurde bereits als letzter Ausweg Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekündigt. Weitere Kündigungen werden in Erwägung gezogen. Dies wird nur dazu führen, dass die Arbeit, die an Umfang und Intensität beständig größer wird, von noch weniger Personen erledigt werden muss. Das führt zwangsläufig zu einer Einschränkung des Beratungsangebots und zu einer Überlastung und Krankheit der verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Krankenstand in den Beratungsstellen ist in den vergangenen Jahren anhaltend hoch, was der beschriebenen Entwicklung geschuldet ist.

Dieser Teufelskreis muss im Interesse der Beratungskräfte und der ratsuchenden Menschen unbedingt durchbrochen werden. Nicht zuletzt auch deswegen, um überschuldete Menschen nicht in die Arme von unseriösen Anbietern zu treiben.

Zunehmend komplexere Fallkonstellationen führen zu längeren Beratungszeiten

Die Belastung der Beratungskräfte ist jedoch nicht nur aufgrund des nicht auskömmlichen Fachleistungsstundensatzes weiter angestiegen. Nahezu alle Beratungsstellen berichten uns, dass die Fälle aufgrund der Zunahme von multiplen Problemlagen (z.B. fehlender Krankenversicherungsschutz aufgrund von Schulden bei Krankenkassen bei gleichzeitig bestehender Versorgungsnotwendigkeit wegen schwerer Erkrankung) sowie der Zunahme psychischer Belastungen und Krankheitsbilder komplexer werden. Die Beratung dauert damit länger.

Dadurch, dass die Förderrichtlinie des Landes eine Höchstbegrenzung der Stunden für einen Beratungsfall vorsieht, können zusätzlich angefallene Stunden nicht abgerechnet werden. Ferner können durch die Komplexität der Fälle insgesamt weniger Fälle abgerechnet werden, was sich auf die Statistik auswirkt.

Der Fachleistungsstundensatz und die Zuschüsse müssen erhöht werden!

Der in der aktuellen Förderrichtlinie des Landes vorgegebene Fachleistungsstundensatz in Höhe von 70,84 € reicht nicht aus, um die zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten der Träger zu decken. Wir fordern daher eine Anhebung des Fachleistungsstundensatzes auf 75,60 € ab 2025.

Unseren Trägern wurden für 2024 12 % weniger Zuschüsse bewilligt, als sie beantragt hatten und nachweisen hätten können. Hinzu kommt, dass trotz bereits erfolgter Einschränkungen von Kapazitäten für die Verbraucherinsolvenzberatung und Prävention die Zuschüsse unserer Träger im dritten Quartal bereits zu 82 % aufgebraucht waren.

Auf dieser Grundlage ist eine Erhöhung der Stundenkapazitäten unbedingt notwendig.

Für die Erhöhung der Stundenkapazitäten und die Herstellung eines auskömmlichen Fachleistungsstundensatzes fordern wir eine Erhöhung der Zuschüsse um 15 % für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen. Durch die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV AG) sind die Ausgaben des Landes S-H mit einem Betrag von 3.128.000 € gedeckt.

Für die Diakonischen Einrichtungen bedeutet das eine Erhöhung um 414.555 € auf 3.178.255 €. Auf Landesebene würde das bedeuten, dass die Zuschusshöhe um 825.000 € auf 6.325.000 € angepasst werden müsste. Mit einem zu Grunde gelegten Fachleistungsstundensatz von

75,60 € würde die Anhebung der Zuschüsse um 15 % bedeuten, dass mehr als 6.000 abrechnungsfähige Stunden den ver- und überschuldeten Menschen zusätzlich ab 2025 zur Verfügung stehen würden.

Zuletzt fordern wir eine Dynamisierung der Zuschüsse und der Fachleistungsstunden um jährlich 3 %, die in der Förderrichtlinie niedergelegt werden müsste.

Jeder in die Schuldnerberatung investierte Euro zahlt sich mindestens doppelt aus

Zahlreiche Studien haben die Wirkungen der Schuldnerberatung hinsichtlich der wirtschaftlich-finanziellen, der psychosozialen Dimension, der Dimension der Haltung und Kompetenzen für die Ratsuchenden belegt. Studien aus Berlin und Österreich haben diesen gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen von Schuldnerberatung berechnet und erhebliche Kostenersparnisse für die öffentliche Hand nachgewiesen (z.B. Vermeidung von Transferleistungen oder Gesundheitskosten).

Mit jedem Euro, der für Schuldnerberatung ausgegeben wird, werden 2 Euro (Berlin) bzw. 5 Euro (Österreich) an sonst notwendigen Leistungen eingespart.

Mehr: www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html

Zusage aus dem Koalitionsvertrag einlösen!

Im Koalitionsvertrag 2022-2027 zwischen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird auf Seite 52 unmissverständlich festgehalten: „Die Schulden- und Insolvenzberatung werden wir ausbauen und stärken“.

Die Regierung kann diesem Anspruch gerecht werden, wenn sie mit einer auskömmlichen und nachhaltig gesicherten Finanzierung für den Bestand der Angebote der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsmaßnahmen in Schleswig-Holstein sorgt.

Struktur und Qualität der Schuldnerberatung erhalten!

Viele Mitarbeiter*innen der Schuldnerberatungsstellen aller Verbände und der Verbraucherzentrale Schleswig-Holsteins haben in einer gemeinsamen Protestaktion vor dem Landeshaus am 17.10.2024 auf die prekäre Lage der Schuldnerberatung aufmerksam gemacht. Gerade vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie bis zum November 2025 in nationales Recht und dem damit verbundenen Recht auf Schuldnerberatung für alle Menschen haben wir darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige flächendeckende Struktur und die Qualität der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein erhalten und ausgebaut werden muss. Das Forderungspapier „Schuldnerberatung hilft... und muss auch finanziert werden!“ ist der Anlage beigefügt.

Wir freuen uns, zu unseren Anregungen mit Ihnen ins Fachgespräch zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Naß
Landespastor